

leiter und der Direktor der Schule. In einer Reihe von Strafvollzugseinrichtungen gehören diesen Räten auch Vertreter der Öffentlichkeit und Paten an. Die Sitzungen werden monatlich durchgeführt. Auf ihnen werden die Maßnahmen beraten, deren Verwirklichung den Zusammenschluß der Kräfte des gesamten Mitarbeiterkollektivs erfordert, werden einzelne Mitarbeiter zum Zwecke der Verbreiterung der Erfahrungen oder zur Beseitigung der Fehler in der Erziehungsarbeit angehört.

Es bestehen darüber hinaus *Erzieherräte bei den Vollzugsabteilungsleitern*. Ihre Aufgabe besteht darin, soweit wie möglich alle Mitarbeiter zur unmittelbaren Arbeit mit den Verurteilten, insbesondere zur individuellen Erziehungsarbeit heranzuziehen und solche Grundkollektive der Erzieher zu schaffen, die den Vollzugsabteilungsleitern in der Arbeit mit den Verurteilten eine konkrete Hilfe leisten. Die Zusammensetzung der Erzieherräte in den Vollzugsabteilungen wird durch Befehl des Leiters der Strafvollzugseinrichtung bestätigt. Außer dem Abteilungsleiter gehören ihm 5 bis 6 Mitarbeiter an, die in ihrer Hauptarbeit mit den Verurteilten der Abteilung in Berührung kommen. Gewöhnlich sind das Meister aus der Produktion, die Kontrolleure des Aufsichtsdienstes und der verantwortliche Pädagoge. Nicht selten gehören zum Rat Vertreter der Öffentlichkeit, die eine Patenschaft über Kollektive der Strafvollzugseinrichtung übernommen haben.

*Systematische Lehrveranstaltungen für alle Mitarbeiter* sind die wichtigste Bedingung zur Festigung ihres Kollektivs. Für die Mitarbeiter sind nicht nur spezielle pädagogische und juristische Kenntnisse wichtig, sondern auch ihr Verhalten, ihre Einstellung zur Sache, zu den Menschen und ihr politisch-ideologisches Niveau. Das bedeutet, daß ihre politisch-ideologische Erziehung, die durch die Parteiorganisation gelenkt wird, der Einfluß der Partei- und Komsomolorganisationen sowie die Wandzeitung und die Presse, eine gewaltige Bedeutung für die Geschlossenheit des Mitarbeiterkollektivs haben. Es ist notwendig, daß im Verlaufe des Studiums bei allen Mitarbeitern ein klares Verständnis für ihre Aufgaben im Bereich der Besserung und Umerziehung der Verurteilten und ihre Stellung in dieser Tätigkeit herausgearbeitet werden, wobei die richtige persönliche Verhaltenslinie in der Arbeit mit den Verurteilten festgelegt werden muß. Gleichzeitig müssen alle Fehler und Unzulänglichkeiten der Mitarbeiter erkannt und beseitigt werden.

Es wurde auch ein spezielles Programm für die *fachliche Ausbildung* der Vollzugsabteilungsleiter ausgearbeitet. Es enthält ein Minimum an pädagogischen, juristischen und ökonomischen Kenntnissen. An den Unterrichts Veranstaltungen zu diesem Programm nehmen auch viele andere Mitarbeiter der Strafvollzugseinrichtungen teil. Für die anderen Mitarbeiter der Strafvollzugseinrichtungen bestehen Pro-